

„Wir alle waren Gegner des Regimes, mussten aber um der Arbeit und des Überlebens willen unser Auskommen mit den Machthabern und ihren Stellen suchen“, schrieb Theodor Eschenburg 1987 über seine berufliche Tätigkeit im „Dritten Reich“. Wie weit kam Eschenburg dem Regime dabei entgegen? Welche Konzessionen machte er als Verbandsgeschäftsführer und Leiter industrieller Prüfungsstellen dem zunehmend rassistischen NS-Staat? Die darüber entbrannte Kontroverse hat bislang noch keine Klarheit geschaffen. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass Eschenburg nicht nur an einem einzigen „Arisierungs“-Fall beteiligt war. Nach dem „Anschluss“ Österreichs war er in zwei weitere Enteignungen jüdischer Unternehmer involviert. Ein vierter und fünfter Fall zeichnen sich ab. Wie in den neu aufgefundenen und hier erstmals präsentierten Dokumenten deutlich wird, gehörte die Mitwirkung an der sozialen Diskriminierung und wirtschaftlichen Ausplünderung deutscher wie österreichischer Juden zur Routine der von Eschenburg geleiteten Geschäftsstellen.

Rainer Eisfeld

Theodor Eschenburg und der Raub jüdischer Vermögen 1938/39

Die Debatte um Theodor Eschenburg, die 2011 mit neuen Aktenfunden begonnen hatte, litt zuletzt darunter, dass mehr und mehr Zeitgenossen, die sich Eschenburg auf die eine oder andere Weise verpflichtet fühlten, ihre subjektiven Eindrücke zu Protokoll gaben. Nach intensiven Archivrecherchen, die zu substantiellen Ergebnissen geführt haben, gewinnt die Diskussion neuerdings wieder an Gewicht und Seriosität. Im Mittelpunkt der Forschungen steht dabei nach wie vor Eschenburgs berufliche Tätigkeit zwischen 1933 und 1945. Die neuen Funde stellen das überlieferte Eschenburg-Bild immer tiefgreifender in Frage.

Theodor Eschenburg etablierte sich in Politikwissenschaft und Zeitgeschichte erst nach 1945 als „Seiteneinsteiger“¹. Promoviert hatte er 1929 in Berlin über den konservativ-liberalen „Bülow-Block“ der Jahre 1907/09. Die Buchfassung seiner

¹ Beginnend mit der „Lehrermächtigung“, die Carlo Schmid als Staatspräsident von Südwürttemberg-Hohenzollern im WS 1946/47 Eschenburg (seinerzeit Staatskommissar für Flüchtlingsfragen) erteilte, an der Universität Tübingen eine Vorlesung über die Geschichte der Weimarer Republik zu halten. Zum WS 1947/48 wurde die Ermächtigung durch die Philosophische Fakultät in einen 4stündigen Lehrauftrag (Vorlesung mit Übung) umgewandelt, 1949 folgte Eschenburgs Ernennung zum Honorarprofessor für Politik, 1951 die Schaffung eines Ordinariats, 1952 nach längerem Tauziehen dessen Besetzung mit Eschenburg. Vgl. Arno Mohr, Politikwissenschaft als Alternative. Stationen einer wissenschaftlichen Disziplin auf dem Wege zu ihrer Selbständigkeit in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1965, Bochum 1988, S. 153f., S. 156f. u. S. 158.

Dissertation, eingeleitet durch Gustav Stresemann², war unter dem Titel *Das Kaiserreich am Scheideweg. Bassermann, Bülow und der Block* erschienen.

Als „Alpha und Omega aller inneren Staatspolitik“ bezeichnete Eschenburg darin, dass die Regierung „von sich aus bestimmen“ konnte, welches „Maß und Ziel“ politische Reformen besitzen sollten, ohne dass „sie sich die Führung [...] aus der Hand nehmen“ ließ³. Dieses Programm versah Eschenburg mit dem Etikett „staatskonservativ“. Ihm gehörte seine erkennbare Sympathie. Geradezu als „Offenbarung“⁴ hatte er zuvor Alfred Webers Konzept der „unequalitären Führerdemokratie“ empfunden, mit dem Weber den Staat als „etwas Selbständiges gegenüber den gesellschaftlichen Kraftzentren“ erhalten wollte⁵. Die Führung sollte nach Weber zwar abwählbar, die Kompetenz zu „selbständiger Entscheidung und Willensbildung der ausgelesenen Führerspitze“ jedoch nicht parlamentarisch kontrollierbar sein⁶. Dass Stresemann Alfred Webers „führerdemokratische“ Position teilte⁷, dürfte Eschenburg in seiner Fixierung auf den starken Staat bestärkt haben.

Nach seiner Promotion nahm Eschenburg zunächst eine Referentenstelle beim Verein Deutscher Maschinenbauanstalten an⁸. 1932 wechselte er für ein Jahr in die Geschäftsführung des Deutschen Bundes für freie Wirtschaftspolitik, einer von exportorientierten Branchen (Maschinenbau, Chemie, Schifffahrt) ins Leben gerufenen Lobbyorganisation, die für Deutschlands Ausfuhrsteigerung warb. Danach war er bis 1945 innerhalb der Wirtschaftsgruppe⁹ Bekleidungsindustrie geschäftsführend tätig bei der Fachuntergruppe Knopf- und Bekleidungsver-

² Dank Stresemanns Unterstützung hatte Eschenburg den Nachlass des seinerzeitigen nationalliberalen Parteivorsitzenden Ernst Bassermann als Quelle nutzen können. Dabei kam es zur politischen und persönlichen Annäherung zwischen Stresemann und Eschenburg. Der Vorgang wurde von der Stresemann-Vertrauten Antonina Vallentin, Stresemann. Vom Werden einer Staatsidee, Leipzig 1930, S. 233 f., seinerzeit auf den Nenner gebracht, Stresemann habe Eschenburg „von Hitler weg zu sich selbst bekehrt“. Zu Vallentin vgl. Kurt Koszyk, Antonina Vallentin: Stresemanns Sekundantin, in: Ders., Publizistik und politisches Engagement, Münster 1999, S. 480–482; zu Eschenburgs vorausgegangener Studienphase in Tübingen und seiner Rolle als Tübinger Vorsitzender des Hochschulrings deutscher Art vgl. zusammenfassend Rainer Eisfeld, Ausgebürgert und doch angebräunt. Deutsche Politikwissenschaft 1920–1945, Baden-Baden, 2., erw. Auflage, 2013, S. 99–102.

³ Theodor Eschenburg, *Das Kaiserreich am Scheideweg. Bassermann, Bülow und der Block*, Berlin 1929, S. 281.

⁴ Theodor Eschenburg, *Also hören Sie mal zu. Geschichte und Geschichten 1904–1933*, Berlin 1995, S. 182. Eschenburg fügte 1995 hinzu: „Noch heute sehe ich in der Konstruktion Alfred Webers die optimale Lösung des demokratischen Problems.“

⁵ Alfred Weber, *Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa*, Stuttgart 1925, S. 126 u. S. 138.

⁶ Ebenda, S. 138.

⁷ Eschenburg, *Also hören Sie mal zu*, S. 204.

⁸ Theodor Eschenburg, *Lebenslauf vom 15. 7. 1936*, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BArch), R 3101: Akten Reichswirtschaftsministerium, Bd. 15221, S. 10.

⁹ Im Zuge der „organischen“ Reorganisation der deutschen Wirtschaft wurde 1934/35 die Reichsgruppe Industrie als Zusammenschluss der gesamten Industrie eingerichtet. Die Interessenverbände der einzelnen Branchen wurden in Wirtschaftsgruppen umgewandelt und der Reichsgruppe untergeordnet. Auf den nächst tieferen Ebenen bildete man Fachgruppen

schlussindustrie¹⁰. Zugleich, so in einem 1936 verfassten Lebenslauf, fungierte er als Geschäftsführer der Fachgruppe Schnitz- und Formerstoffe („Schnitzform“) der Wirtschaftsgruppe Holzverarbeitende Industrie sowie „einiger Kartelle“¹¹, darunter der Patent-Treuhandgesellschaft Berlin (des deutschen Reißverschlusskartells)¹².

In der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie wurde Eschenburg am 4. März 1937 außerdem als Beauftragter der Prüfungsstelle für die Fachuntergruppe Knopf- und Bekleidungsverschlussindustrie berufen¹³. Derartige Stellen, von den Wirtschaftsgruppen parallel zu den staatlichen Überwachungsstellen eingerichtet, waren zuständig für Fragen der Preis- und Markt-, vor allem aber der Export- bzw. Importbeobachtung und -kontrolle. Zu einem nicht mehr feststellbaren Zeitpunkt folgte die weitere Berufung als Beauftragter der Vorprüfstelle „Schnitzform“ bei der Prüfungsstelle Holzverarbeitende Industrie.

Un erwähnt ließ Eschenburg bereits in dem Lebenslauf von 1936 seine (vermutlich zeitweilige) SS-Zugehörigkeit, über die sein SS-Stammrollenblatt nicht völlig schlüssig Auskunft gibt. Er wurde seit dem 30. Juni 1933 als SS-Anwärter geführt, am 6. März 1934 mit der Nummer 156 004 in die SS aufgenommen und dem Motorsturm 3/III/3 zugewiesen. Die Rubrik „Verwendung, Versetzungen, Ausscheiden“ des Stammrollenblatts enthält keinen Eintrag¹⁴. In Eschenburgs erst nach seinem Tod publiziertem zweitem Memoirenband stehen dazu die Sätze: „Im Spätherbst 1934 lieferte ich meine Uniform ab. Meine Mitgliedschaft in der SS war beendet.“ Seine beruflichen Verpflichtungen, ergänzte Eschenburg, hätten immer häufiger mit dem Dienst in der SS kollidiert. Da Wirtschaftsankurbelung „groß geschrieben“ wurde, sei es ihm „mit Billigung der SS“ gelungen, wieder auszuschneiden¹⁵.

Über seine Tätigkeit als „Kartellgeschäftsführer“ schrieb Eschenburg später, die Arbeit der beteiligten Verbände habe lediglich insoweit „auch politischen Charakter“ gehabt, als die Gruppierungen im Rahmen des staatlichen Lenkungssystems als „eine Art von politischen Gebilden“ fungierten – „nur dass ihr Wirkungskreis beschränkter war“¹⁶. Eschenburgs Schüler Gerhard Lehmbuch stützte diese Sichtweise, die darauf zielte, die Relevanz seines Verhaltens nach 1933 so weit wie möglich herabzustufen: „Zwar wird auch in den Zwangsverbänden des NS-Systems politisch agiert, [...] aber das beschränkt sich auf diesen eng umrissenen Aufgabenbereich.“¹⁷

und Fachuntergruppen. Vgl. zu dem Vorgang am Beispiel des Bankgewerbes Harold James, *Verbandspolitik im Nationalsozialismus*, München 2001, S. 85 u. S. 88 ff.

¹⁰ Eschenburg, Lebenslauf, in: BArch, R 3101, S. 10.

¹¹ Ebenda, S. 11.

¹² Österreichisches Staatsarchiv (künftig: Österr.StA), Archiv der Republik (AdR), Abt. Finanzen, AdR/06/VVSt/FLD.HF: Fa. Max Blaskopf, St. 7146, Bd. I, S. 236.

¹³ BArch, R 3101, Bd. 15221, S. 95 f. u. S. 141.

¹⁴ BArch, Unterlagen SS-Angehörige: Theodor Eschenburg.

¹⁵ Theodor Eschenburg, *Letzten Endes meine ich doch. Erinnerungen 1933–1999*, Berlin 2000, S. 27 f.

¹⁶ Ebenda, S. 19.

¹⁷ Gerhard Lehmbuch, *Vita Theodor Eschenburg (1904–1999)*. Tübinger Perspektiven, Katalog zur Ausstellung anlässlich seines 100. Geburtstages, Tübingen

Ein angeblich eng umrissener politischer Bereich existierte jedoch im NS-Staat nicht. „Das Politische“ galt als „Objekt des Maßnahmenstaates“, nicht des Normenstaates, und „die Entscheidung darüber, was politisch sei, [oblag] ausschließlich den politischen Instanzen“¹⁸. Die damit verbundene Ausschaltung des „Recht[s] schlechthin“ für den fließenden Bereich des Politischen¹⁹ betraf in besonderem Maße die Herausdrängung der Juden aus der rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“, die mit der „Entjudung“ der deutschen Wirtschaft eine neue Stufe erreichte.

Seit Ende 1937 wurde die wirtschaftliche Existenzvernichtung jüdischer Deutscher schrittweise vorbereitet. Nach dem Einmarsch in Österreich (März 1938), dem sich wochenlange pogromartige Drangsalierungen von Juden vor allem in Wien anschlossen, nahmen unter Druck von „unten“ wie von „oben“ soziale Diffamierung und Entrechtung der Juden drastisch zu. Seit der im April 1938 erlassenen Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens, die jüdischen Deutschen zugleich verbot, Betriebe zu erwerben oder neu zu eröffnen, kam die „Raubmaschinerie“ der Zwangsverkäufe jüdischer Unternehmen „auf Touren“²⁰. Einen Monat später wurde beim Wiener Ministerium für Wirtschaft und Arbeit die sogenannte Vermögensverkehrsstelle (VVSt) in der Absicht geschaffen, „wilde“ durch staatlich geregelte „Arisierungen“ – beziehungsweise Betriebsstilllegungen – von Klein- und Mittelbetrieben abzulösen²¹.

Eine besonders forcierte Enteignungswelle traf unter der Hassparole „Ausmerzungen der Konfektionsjuden“ die Textilbranche – als Folge eines aggressiven Propagandafeldzugs der Arbeitsgemeinschaft deutsch-arischer Fabrikanten der Bekleidungsindustrie (ADEFA)²². 1933 aus dem Reichsverband der Bekleidungsindustrie hervorgegangen, betrieb die ADEFA von Anfang an systematisch die „Ausschaltung jüdischer Unternehmen aus dem gesamten textilen Produktionsprozess“²³. Das antisemitische Klima, das ihre Agitation schuf²⁴, schlug sich auch in der Geschäftsstelle nieder, die Eschenburg leitete: Am 21. Januar 1938

2004, S. 10.

¹⁸ Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat*, Frankfurt/Köln 1974, S. 65 u. S. 67.

¹⁹ Ebenda, S. 67.

²⁰ Gerald D. Feldman, *Die Allianz-Versicherung und die politische Ökonomie des Holocaust*, in: Dieter Stiefel (Hrsg.), *Die politische Ökonomie des Holocaust*, Wien/München 2001, S. 95–115, hier S. 104.

²¹ Knapp und anschaulich ist dieser Zusammenhang herausgearbeitet bei Gerhard Botz, *Arisierungen in Österreich (1938–1940)*, in: Stiefel (Hrsg.), *Die politische Ökonomie des Holocaust*, S. 29–56, bes. S. 32–37 u. S. 42–46. Zum Vorgehen im Falle von Großunternehmen vgl. ebenda, S. 46f.

²² Vgl. Avraham Barkai, *Vom Boykott zur „Entjudung“*. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt a. M. 1988, S. 139.

²³ Gerd Höschle, *Die deutsche Textilindustrie zwischen 1933 und 1939*, Wiesbaden 2004, S. 306.

²⁴ Der ADEFA gehörten „Anfang 1938 etwa 500 Firmen [an], mithin jeder sechste Industriebetrieb der Herren- und Damenoberbekleidung [...]“. Als „die letzten jüdischen Textilunternehmen arisiert worden waren, löste sich die Adefa im August 1939 auf“; Christiane Fritsche, *Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim, Ubstadt-Weiher/Heidelberg 2013*, S. 444f.

versandte er „auf Veranlassung der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie“ eine Einladung zu einem „Kameradschaftsfest“ an die „arische[n] Mitglieder in Berlin“, deren Schlusssätze betonten: „Zu der Veranstaltung haben selbstverständlich nur Arier Zutritt. Heil Hitler! Die Geschäftsstelle, gez. Dr. Eschenburg“ (*Dokument 1*).

Diese Einladung stempelt Eschenburg nicht zwangsläufig zum Antisemiten. Wahrscheinlich wurde der Text bei der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie entworfen und von Eschenburg an seine Fachuntergruppe weitergegeben. Aber das Dokument belegt, dass Eschenburg routinemäßig beteiligt war an der sozialen Diskriminierung von Deutschen jüdischer Konfession. Wie vergleichbare Einrichtungen entwickelte sich auch seine Geschäftsstelle zu einem Mikrokosmos der „rassistischen ‚Volksgemeinschaft‘“, in die das NS-Regime die deutsche Gesellschaft sukzessiv transformierte²⁵. Dieser Mikrokosmos – und nicht private Beziehungen zu jüdischen Mitbürgern²⁶ – bestimmte das Umfeld, innerhalb dessen Eschenburg durch Vorschläge und Stellungnahmen an der wirtschaftlichen Ausplünderung österreichischer und deutscher Juden mitwirkte. Der Prozess der „Veralltäglichsung nationalsozialistischer Normen“, der sich gerade auch in solchen Institutionen abspielte, ist jüngst folgendermaßen resümiert worden: „Es musste also kein Widerspruch sein, sich reserviert gegenüber der antisemitischen Propaganda zu zeigen, zugleich aber sein persönliches Fortkommen auf dem Rücken der Juden oder durch die Enteignung jüdischen Besitzes zu betreiben – und damit die Stabilität des Regimes, trotz womöglich persönlicher Distanz zu Teilbereichen des ‚Dritten Reiches‘, bis weit in die zweite Kriegshälfte zu gewährleisten.“²⁷

Zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ existierten in Wien zwei Reißverschlussfabriken in jüdischem Besitz: Alfred Auerhahn (Marke „Alfa“) und Max Blaskopf (Marke „Ritsch“). Abwickeln oder „arisieren“ lautete aus Sicht der VVSt die Frage – im Falle einer „Arisierung“ musste geklärt werden, auf welchen der zahlreichen Bewerber die Firma zu übertragen sei. Eschenburg wurde hinzugezogen. Namens der Fachuntergruppe befürwortete er gegenüber dem zuständigen Sachbearbeiter mündlich (am 28. Oktober) wie schriftlich (am 1. November 1938) die Ausschaltung beider Betriebe als Konkurrenten um knapp gewordene Rohstoffe. Eschenburg argumentierte, infolge der Einverleibung der Sudetengebiete und ihrer einschlägigen „arischen“ Firmen sei die Branche überbesetzt, weshalb „an einer Liquidierung aller nichtarischen Betriebe, soweit sie noch nicht arisiert sind, Interesse besteht“ (*Dokument 2*). Der Sachbearbeiter folgte Eschenburg bezüglich der (kleineren) Firma Auerhahn, sprach sich aber – auch hier nach eingehender Erörterung der Sachlage mit Eschenburg – mit Rücksicht auf die deut-

²⁵ Michael Wildt, *Generation des Unbedingten. Das Führerkorps des Reichssicherheitshauptamtes*, Hamburg 2002, S. 858.

²⁶ Vgl. Hans-Joachim Lang, *Eschenburg, das Dritte Reich und die Juden*, in: *Schwäbisches Tagblatt* vom 23. 1. 2013, S. 31.

²⁷ Dietmar Süß, *Leistung, Aufstieg und Vernichtung*, in: Martina Steber u. a., *Volksgemeinschaft und die Gesellschaftsgeschichte des NS-Regimes*, in: *VfZ* 62 (2014), S. 463–467, hier S. 466.

schen Exportinteressen für den Erhalt der Firma Blaskopf bei gleichzeitiger „Entjudung“ aus (*Dokument 3*).

In einem ausführlichen Schreiben an das Reichswirtschaftsministerium (RWM) vom 7. Juli 1939 betreffend „Entjudung der Firma Alfred Auerhahn“ bekräftigte Eschenburg, der „zweckmäßigste Weg“ schein zu sein, „diesen Betrieb alsbald der Liquidation zu überführen“ (*Dokumente 4a und 4b*). Am 26. März 1940 übermittelte das RWM der VVSt seine Zustimmung: „Eine Aufrechterhaltung des Betriebes ist nach der Stellungnahme der Knopf- und Bekleidungsindustrie [sic] nicht gerechtfertigt“²⁸. Am 31. Oktober 1940 bestätigte die VVSt, „Abt. Betriebsentjudung“, die erfolgte Abwicklung „wegen Überbesetzung der Reißverschlussfabrikation“. Die Löschung im Handelsregister erfolgte schließlich zum 11. August 1943²⁹. Die Firma Blaskopf wurde 1939 „arisiert“, und zwar durch Veräußerung – über die seit 1914 bestehende, seit 1938 für „Arisierungs“zwecke eingesetzte Österreichische Kontrollbank für Industrie und Handel³⁰ – an einen „alten Kämpfer“, SA-Obersturmbannführer Josef Geissler, der 1946 wegen Kriegsverbrechen zu sieben Jahren schweren Kerkers verurteilt wurde³¹.

Am 1. November 1938 befasste sich Eschenburg nach seiner Rückkehr aus Österreich nicht nur mit der „Entjudung“ der Wiener Firmen Auerhahn und Blaskopf (vgl. *Dokument 1*), sondern auch – in seiner Funktion als Leiter der Vorprüfstelle „Schnitzform“ – mit der anstehenden „Arisierung“ des Köln-Berliner Unternehmens Wilhelm Runge & Co. sowie dessen Tochtergesellschaft Lozalit AG. Der Betrieb für Kunstharz- und Zelluloseerzeugnisse war Ende 1937, ungeachtet der jüdischen Konfession seines Inhabers Wilhelm Fischbein, durch den Leiter des Rohstoffamts, Generalmajor Fritz Löb, in den Vierjahresplan aufgenommen worden, weil die verwendeten Materialien als devisensparende Ersatzstoffe galten. Mitte 1938 hatten im RWM jedoch Überlegungen eingesetzt, Fischbein zu enteignen³².

Am selben Tag, an dem er wegen der beiden Wiener Betriebe an die VVSt schrieb, war Eschenburg zu einer Besprechung der Angelegenheit Runge/Lozalit ins RWM geladen. Laut Gesprächsvermerk des Sachbearbeiters hielt er die Lösung der „Arisierungsfrage“ gleichfalls für „schnellstens [...] erforderlich“. Er nannte für eine eventuelle Übernahme zwei Firmen, kündigte weitere „eingehende Vorschläge“ an, teilte mit, ihm sei „zu Ohren gekommen“, man habe Fisch-

²⁸ Österr. StA, AdR, Finanzen, AdR/06/VVSt, St. 7806 Bd. II, Bl. 208.

²⁹ Ebenda, AdR/06/VVSt, Band „Laconia“ II (nicht paginiert).

³⁰ Vgl. dazu Botz, Arisierungen, in: Stiefel (Hrsg.), Die politische Ökonomie des Holocaust, S. 47.

³¹ Österr. StA, AdR, Finanzen, AdR/06/VVSt/FLD. Fa. Max Blaskopf, Teilband 05205 P6a-1 „Theresienstadt“.

³² Vgl. William J. Fischbein, Erklärung unter Eid vom 13.6.1961, Landesarchiv (künftig: LA) Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Gerichte Rep. 266 Nr. 9693 (Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht Köln, Rückerstattungssache William J. Fischbein ./ Deutsches Reich, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen), Bl. 12f.; Wilhelm Runge, Eidesstattliche Erklärung vom 26.4.1961, in: Ebenda, Bl. 24f.; BArch, R 3101, Band 18383, Bl. 661f. u. Bl. 703f.

bein in England „einen Angestelltenposten angeboten“, und sah überhaupt die „Gefahr“, Fischbein könne sich „in das Ausland beg[eben]“ und „ein neues Unternehmen aufzieh[en]“. Konsequenz: „Dr. Eschenburg hält ebenfalls die alsbaldige Einziehung des [Reise-] Passes für erforderlich“ (*Dokument 5*).

Von dieser Auffassung rückte Eschenburg in einer weiteren Besprechung am 4. November ab, damit „die Exportmöglichkeiten nicht beeinträchtigt würden“³³. Außerdem schrieb er dem RWM in einem Brief vom 8. November, betreffend die „Ausstellung eines Reisepasses für den Juden Wilhelm J. Fischbein“, er habe „weder gegen die Erteilung eines neuen Reisespasses“ Bedenken noch gegen die Erteilung einer „Ausreisegenehmigung zu gegebener Zeit“, wobei er wiederum wirtschaftliche Erwägungen ins Feld führte. Andererseits erwähnte er, konkreter als in der Unterredung am 1. November, er habe „vorsorglich“ dem RWM von der „Vermutung“ Kenntnis gegeben, „dass Fischbein unter dem Vorwand, Exportaufträge hereinzuholen, unter Benutzung deutscher Devisen im Auslande Fabriken [...] einrichtete, um sich selbst eine neue Existenzbasis zu schaffen“ (*Dokument 6*).

Damit hätte Fischbein gegen das Gesetz gegen Wirtschaftssabotage vom 1. Dezember 1936 verstoßen. Dieses von Göring als Beauftragtem für den Vierjahresplan initiierte Gesetz bedrohte Kapitalflucht sowie das Belassen von Vermögenswerten im Ausland (sogenannte Devisenschiebung) mit der Todesstrafe. Es war im Völkischen Beobachter vom 3. Dezember 1936 auf der Titelseite sowie auf S. 11 (dort unter der sechsspaltigen Überschrift „Bekämpfung von Devisenvergehen“) bekanntgegeben worden. Laut Gesetzestext galt die Strafe auch, wenn die Tat im Ausland begangen wurde. Für die Aburteilung war der Volksgerichtshof zuständig.

In der lückenhaften Überlieferung des Bundesarchivs zum Volksgerichtshof sind bislang keine Urteile nach dem Gesetz gegen Wirtschaftssabotage aufgetaucht. In den Akten des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof finden sich jedoch zwei Ermittlungsverfahren wegen „Verbrechens der Wirtschaftssabotage“ aus den Jahren 1938/39. Im ersten Fall handelte es sich um einen jüdischen Firmenbesitzer, der Mitte 1938 nach England geflohen war und die Flucht durch Belassen von Exporterlösen im Ausland vorbereitet hatte. Gegen den Betroffenen wurde Haftbefehl erlassen, er wurde ausgebürgert, und für die Firma wurde ein Treuhänder eingesetzt³⁴.

Was Eschenburgs ohne Not geäußerte „Vermutung“ für den Fabrikanten bedeuten konnte, musste ihm klar sein. Fischbein jedenfalls mied nach dem 9. November wohlweislich seine Wohnung: Misshandlungen und Massenfestnahmen im Anschluss an die Reichspogromnacht, gefolgt von Überstellungen der Verhafteten nach Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen, sollten vor allem „wohlha-

³³ BArch, R 3101, Bd. 18383, Bl. 702.

³⁴ BArch, R 3017, Band 5362, Blatt 2–7, sowie ebenda, R 3017, Band 11J143/38, Blatt 1–12 u. Bl. 35–43. – Das Gesetz wurde 1998 vom Deutschen Bundestag im Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile unter Nr. 52 als eines von 59 Gesetzen aufgelistet, die gegen „elementare Gedanken der Gerechtigkeit“ verstoßen hatten, um das NS-Unrechtsregime aufrechtzuerhalten.

bende Juden“ zwingen, „ihr Vermögen Nichtjuden [zu] übertragen“³⁵. Fischbein und er, gab Wilhelm Runge – bei der Gründung des Unternehmens 1934 nomineller Inhaber, später Firmenangestellter – während des Wiedergutmachungsverfahrens 1965 zu Protokoll, hätten wochenlang im Hotel Kaiserhof in Berlin im selben Appartement gewohnt. „Während ich mit meinem vollen Namen eingetragener war, glaube ich, dass Herr Fischbein sozusagen schwarz bei mir wohnte.“³⁶

Mitte Dezember 1938 verfasste der zuständige RWM-Referent den Unheil kündenden Vermerk, „dass im Falle Fischbein möglicherweise ein Interesse daran bestehen wird, den Juden nicht auswandern zu lassen“. Fischbein sei deshalb „der Auslandspaß abgenommen worden. Der Paß befindet sich bei den Akten.“³⁷ Einen Monat zuvor hatte der Referent am 15. November 1938 ein Gespräch vom Vortag festgehalten, in dem er Fischbein unter Verweis auf die zwei Firmen, die Eschenburg genannt hatte, anheim gestellt habe, sich wegen der „Arisierung“ „noch einmal mit Dr. Eschenburg in Verbindung zu setzen“. Fischbein werde „Herrn Dr. Eschenburg heute Nachmittag aufsuchen“ (*Dokument 7*).

Auch in einer weiteren Ministeriumsbesprechung am 18. November blieb Eschenburg nicht passiv. Die Gesprächsrunde ventilierte die Idee, an Stelle eines Treuhänders einen „politischen Kommissar“ mit „umfassenden Vollmachten“ zur Beschleunigung der „Arisierung“ einzusetzen. „Als geeignete Persönlichkeit“ wurde laut Gesprächsvermerk „von den Herren Willée [Hauptabt. I, Abt. Chemie] und Dr. Eschenburg der Vortragende Legationsrat a. D. Redelhammer genannt, der in Berlin bereits eine Fabrik mit Kunstharzerzeugnissen betreibt und als Sachkenner gelten kann.“ Doch stellte sich rasch heraus, dass der Gedanke bindenden Weisungen Görings „hinsichtlich der Überführung jüdischer Betriebe in deutschen Besitz“ widersprach und fallen gelassen werden musste³⁸. Eschenburgs Name tauchte in den einschlägigen Akten zuletzt als Adressat eines RWM-Schnellbriefs vom März 1939 auf, in dem er aufgefordert wurde, der nunmehr „arisierten“ Firma seine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und auf Stärkung des Exports hinzuwirken³⁹.

Bis zur Auffindung der Unterlagen über die „Entjudung“ der Wiener Unternehmen Auerhahn und Blaskopf konnte die 2011 aufgedeckte⁴⁰, mit Wilhelm

³⁵ Susanne Heim (Bearb.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Bd. 2: Deutsches Reich 1938 – August 1939, München 2009, S. 56.

³⁶ LA Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Gerichte Rep. 266 Nr. 9694, Blatt 143: Öffentliche Sitzung der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Köln am 16. 6. 1965, Zeugenvernehmung Wilhelm Runge.

³⁷ BArch, R 3101, Bd. 18383, Bl. 737.

³⁸ Ebenda, Bl. 717.

³⁹ BArch, R 3101, Bd. 18384, Bl. 88 u. Bl. 89.

⁴⁰ Vgl. Rainer Eisfeld, Theodor Eschenburg: Übrigens vergaß er noch zu erwähnen... Eine Studie zum Kontinuitätsproblem in der Politikwissenschaft, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 59 (2011), S. 27–44. Vgl. ferner ders., *Ausgebürgert*, S. 11 f. u. S. 163–168, sowie das von Hannah Bethke (Universität Greifswald) im Auftrag der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft 2012 erstellte Gutachten, abrufbar unter <http://www.dvpw.de/fileadmin/docs/Kongress2012/Paperroom/Eschenburg-Gutachten.pdf>.

Fischbeins Namen verbundene „Arisierung“ im Hinblick auf Eschenburg noch als „ein Fall von Opportunismus“ – mit Betonung auf „ein“ – „bei unumstrittener Lebensleistung“⁴¹ erörtert werden. Gelegentlich wurde sogar suggeriert, Eschenburg habe überhaupt nicht an der „Arisierung“, sondern „nur“ bei der Reisepass-Entscheidung mitgewirkt⁴². Die hier präsentierten Dokumente belegen eindeutig: Eschenburg war in seinen beruflichen Funktionen an drei „Arisierungs“-Fällen maßgeblich beteiligt. Die Mitwirkung bei den einzelnen Etappen der Enteignung jüdischer Vermögen gehörte 1938/39 zum Alltagsgeschäft der von ihm geleiteten Stellen. Dafür, dass mit weiteren Fällen zu rechnen ist, spricht der vorletzte Satz in seinem Brief an die VVSt vom 1. November 1938 (*Dokument 2*): „Unter diesen Antrag“ – i. e. den Vorschlag der Fachuntergruppe „zur Liquidierung aller nichtarischen Betriebe, soweit sie noch nicht arisiert sind“ – „fallen auch zwei Firmen im Altreichsgebiet“. Deren Akten harren noch der Entdeckung⁴³. Erschwert wird die Suche dadurch, dass Ende 1943, einem Rundschreiben Eschenburgs zufolge, ein Großteil der Unterlagen – offenbar bei einem Bombenangriff – vernichtet wurde und die Geschäftsstelle umziehen musste⁴⁴.

Das letzte Wort über Eschenburg ist damit nach wie vor nicht gesprochen. An den hier vorgelegten Dokumenten aber kommt man nicht vorbei. Eschenburgs Brief vom 1. November 1938 an die VVSt (*Dokument 2*) dokumentiert die Konsequenz, mit der er das Interesse der kartellierten Branche an der Ausschaltung von Konkurrenten vertrat, als die antijüdische Politik des NS-Regimes die Chance dazu bot. Sein Schreiben vom 8. November 1938 an das RWM offenbart die beflissene Zweckrationalität, mit der er sich in den Dienst des Regimes stellte. Mündlich wie schriftlich unterrichtete Eschenburg die Behörden darüber, was ihm „zu Ohren gekommen“ war, er gab ihnen „vorsorglich“ Kenntnis von einer „Vermutung“, bat um Durchführung „einer eingehenden Betriebsprüfung“ (*Dokumente 5*

⁴¹ Michael Naumann, Ein Fall von Opportunismus bei unumstrittener Lebensleistung, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. 10. 2013, S. 39.

⁴² Vgl. Hans-Joachim Lang, Die Enteignung von Wilhelm Fischbein, in: Schwäbisches Tagblatt vom 2. 11. 2013; ders., Die Enteignung Wilhelm Fischbeins – und was Theodor Eschenburg damit zu tun hat, in: *Indes – Zeitschrift für Politik und Gesellschaft* (2014) H. 1, S. 133–144, sowie meine Entgegnung: Theodor Eschenburg und die deutsche Vergangenheit, in: *Ebenda* (2014), H. 2, S. 123–125.

⁴³ Nicht in Frage kommen hierbei zwei im Handbuch der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berlin/Leipzig 1932, aufgeführte, in Berlin-Reinickendorf ansässige Unternehmen mit jüdischen Eigentümern: Die Reißverschluss-GmbH und die Reißverschluss-Vertriebs-GmbH. Die erste, Anfang 1930 gegründete Firma stellte bereits Mitte desselben Jahres den Geschäftsbetrieb wieder ein. Das zweite, 1928 errichtete Unternehmen meldete 1932 Insolvenz an und wurde nach längerem Konkursverfahren Anfang 1938 im Handelsregister gelöscht. Vgl. Landesarchiv Berlin, Rep. 342–02, Nr. 67829 (Berliner Reißverschluss G.m.b.H.), Bl. 1–4 u. Bl. 11; ebenda, Rep. 342–02, Nr. 55398 (Berliner Reißverschluss-Vertriebs-Gesellschaft m.b.H.), Bl. 9, Bl. 97, Bl. 133 u. Bl. 135.

⁴⁴ BAArch, R 13 XV, Bd. 117 (nicht paginiert), Rundschreiben Nr. 8/43 betr. Anschriftenänderung vom 14. 12. 1943 an die Mitglieder der Fachuntergruppe Knopf- und Bekleidungsverschlussindustrie: „Durch den Verlust unserer Akten ist unsere Arbeit noch weit schwieriger geworden als bisher. Es wird daher um weitgehendes Verständnis für diese Verhältnisse gebeten. Heil Hitler! Fachuntergruppe Knöpfe, gez. Dr. Eschenburg.“

und 6). Kurz, er legte „einem jüdischen Mitbürger“ in einer für deutsche und österreichische Juden „immer schwieriger[en]“ Situation „Steine in den Weg“⁴⁵, um das Mindeste zu sagen. Hier traten die Schwachstellen seiner eingangs geschilderten Staatsauffassung zu Tage, die „effizientes“ Regieren „von oben“ zum Eigenwert überhöhte⁴⁶.

Wilhelm Fischbein gelang es dennoch, wie die Restitutionsakten zeigen⁴⁷, am 15. Januar 1939 über Köln und Basel illegal in die Schweiz und weiter nach England zu entkommen. Freunde in London gründeten eine Auffanggesellschaft für ihn, die ihn als geschäftsführenden Direktor einstellte. Am 9. und am 20. Februar 1939 wurde beim RWM festgehalten, der Fabrikant sei „inzwischen flüchtig geworden“ beziehungsweise „ohne Pass in das Ausland gegangen“⁴⁸. 1966 sprach ihm das Landgericht Köln 20 000 DM als Erstattungsbetrag zu. Nach Aufhebung des Urteils durch das OLG Köln und Hinzuziehung eines Sachverständigen einigte man sich 1971 (Fischbein war mittlerweile 67 Jahre alt) im Sinne eines Vergleichs auf einen Betrag von 125 000, abzüglich der bereits zuerkannten 20 000 DM⁴⁹.

Alfred Auerhahn war vom 28. Juni–8. Juli 1938 in Gestapohaft. Ende März 1939 reiste er mit einem ordnungsgemäß ausgestellt Pass nach Berlin, flüchtete von dort nach London und nahm als englischer Staatsbürger den Namen Alfred Austin an. Seine Firma war fast ausschließlich mit englischen Finanzmitteln aufgebaut worden. Ein Restitutionsantrag des englischen Kapitalgebers konnte in den Akten nicht ermittelt werden⁵⁰.

Max Blaskopf wurde 70jährig 1942 mit seiner Frau nach Theresienstadt deportiert. Beide überlebten den Lageraufenthalt nicht. Für Max Blaskopf wurde als Todestag der 28. September 1943 ermittelt⁵¹. Sein und seiner Frau Schicksal illustriert, dass außer im Falle jener Minderheit, die sich – „zerrissen von Zweifeln und

⁴⁵ Hans Woller/Jürgen Zaruský, Der „Fall Theodor Eschenburg“ und das Institut für Zeitgeschichte. Offene Fragen und neue Perspektiven, in: VfZ 61 (2013), S. 551–565, hier S. 557.

⁴⁶ Seine Vorbehalte gegenüber den Aufstandsplänen, die zum 20. Juli 1944 führten, begründete Eschenburg folgerichtig damit, er sei sich „nicht sicher“ gewesen, „ob wirklich die richtigen Leute an der Spitze der Verschwörung standen“. Besonders bei Goerdeler hatte er „(s)eine Zweifel“, „ob er wirklich ein Mann für Führungsaufgaben sei“; Eschenburg, Letzten Endes, S. 72 f.

⁴⁷ William J. Fischbein, Vernehmung unter Eid in der Deutschen Botschaft London, 10. 9. 1965, Protokoll, in: LA Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Gerichte Rep. 266 Nr. 9694 (Wiedergutmachungsamt bei dem Landgericht Köln, Rückerstattungssache William J. Fischbein ./ . Deutsches Reich, vertreten durch den Bundesminister der Finanzen), Bl. 178–189, hier Bl. 180 u. Bl. 181.

⁴⁸ BArch, R 3101, Band 18384, Bl. 47 u. Bl. 57.

⁴⁹ LA Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland, Gerichte Rep. 266 Nr. 9694, Bl. 217 u. Bl. 268 ff.

⁵⁰ Österr.StA, AdR, Finanzen, AdR/06/VVSt, Bl. 19 u. Bl. 160; ebenda, AdR/06/VVSt, Teilband „Laconia“ I betr. Alfred Auerhahn (nicht paginiert); ebenda, AdR/06/VVSt/FLD.HF., Bd. 50165 (nicht paginiert).

⁵¹ Österr.StA, AdR, Finanzen, AdR/06/VVSt/FLD. Fa. Max Blaskopf, Teilband 05205 P6a-1 „Theresienstadt“, S. 18 f., S. 30 u. S. 119.

widerstreitenden Gefühlen⁵² – rechtzeitig zur Flucht entschloss und auch entkam, die Zerstörung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage eine Zwischenstufe bedeutete auf dem Weg in die Ermordung.

Dokumente

Dokument 1: Einladung zum Kameradschaftsfest der deutschen Bekleidungsindustrie am 18. Februar 1938

Fundort: BArch, R 13/XV, Bd. 98 (unpaginiert) [Durchschlag]

den 21. Januar 1938
K/N/6

An die

arischen Mitglieder in Berlin !

Betr.: Kameradschaftsfest der deutschen Bekleidungsindustrie

Auf Veranlassung der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie geben wir Ihnen folgendes bekannt:

Bitte notieren Sie:

Freitag, 18. Februar 1938, 20 Uhr
im Marmorsaal des Zoo mit sämtlichen Nebenräumen:
Kameradschaftsfest
der deutschen Bekleidungsindustrie.

Und notieren Sie bitte weiter:

Es ist ein Fest für Alle! Jeder in der Bekleidungsindustrie schaffende deutsche Volksgenosse soll dabei sein! Jeder vom Betriebsführer bis zum Lehrling!

Unsere Kameradschaftsabende der vergangenen Jahre sind Ihnen sicherlich in guter und froher Erinnerung. Das diesjährige Fest aber wird Ihnen noch besser gefallen. Und noch mehr wie in den vergangenen Jahren soll diese Gemeinschaftsveranstaltung eine gewaltige Demonstration der immer stärker werdenden deutschen Bekleidungsindustrie sein.

Vom Programm verraten wir Ihnen folgendes:

Einlass 19 Uhr

Von ca. 20 bis ca. 21 Uhr Promenadenkonzert des Musikzuges der Leibstandarte SS Adolf Hitler unter Leitung des Obermusikmeisters Müller-John.

Ab ca. 21 Uhr in sämtlichen Räumen Tanz.

Zwischen den Tanzrunden werden allererste Bühnen- und Kabarettkräfte durch sorgfältig ausgewählte Darbietungen Alle erheitern und erfreuen.

Eine

wertvolle Riesen-Tombola
(zu Gunsten des Winterhilfswerkes)

wird Überraschungen, Freude und Stimmung verbreiten.

⁵² John V. H. Dippel, Die große Illusion. Warum deutsche Juden ihre Heimat nicht verlassen wollten, Weinheim/Berlin 1997, S. 35.

Also säumen Sie nicht ! Machen Sie heute noch Ihrer Gefolgschaft diese freudige Mitteilung und bestellen Sie die Eintrittskarten geschlossen für Ihren Betrieb in der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie, Berlin W 62, Kielganstr. 4 (21.3254/55) oder bei der Firma Franz H. Winkelmann, Berlin SW 19, Jerusalemerstr. 32 (16.1140). (Preis pro Karte RM 1,50).

Zu der Veranstaltung haben selbstverständlich nur Arier Zutritt.

Heil Hitler!
Die Geschäftsstelle
gez. Dr. Eschenburg

Dokument 2: Schreiben der Fachuntergruppe Knopf- und Bekleidungsverschlussindustrie in der Wirtschaftsgruppe Bekleidungs-Industrie (Berlin) vom 1. 11. 1938 an die Österreichische Vermögensverkehrsstelle (VVSt, Wien), z. Hd. von Herrn Dr. George⁵³

Fundort: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik (Finanzen), AdR/06/VVSt/FLD.HF, Fa. Max Blaskopf, St. 7146 Bd. I, Bl. 201

Eingangsstempel: Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, 3. Nov. 1938, Abt. Export, Vlg. G

Weiterer Stempel: Achtung Akt auch bei Abt. Ind. 5 G

Unser Zeichen: U/Hf/6 Tag: 1. 11. 1938

Reißverschlußfirmen Blaskopf und Auerhahn

Der unterzeichnete Geschäftsführer, Dr. Eschenburg, hatte Gelegenheit, mit Herrn Dr. George am 28. v. M. betr. Arisierung der Firma Max Blaskopf-Wien zu verhandeln. Im Verlauf dieser Verhandlungen wurde auch die Frage der Arisierung der Firma Alfred Auerhahn-Wien erörtert.

Wir wiesen darauf hin, daß mit Rücksicht auf die Rohmaterialknappheit, die bezüglich Messing besteht, und die Schwierigkeit, die Reißverschlußfabrikation auf Leichtmetall (das zur Zeit auch knapp ist) umzustellen, sowie im Hinblick darauf, daß 5 oder 6 Reißverschlußfabriken aus dem Sudetengau hinzukommen (wovon die eine größer [sic] ist als die zweitgrößte und die andere größer ist als die drittgrößte im Altreichsgebiet) an einer Liquidierung aller nichtarischen Betriebe, soweit sie noch nicht arisiert sind, Interesse besteht.

Die Fachuntergruppe hat daher beantragt, daß sämtliche jüdischen Betriebe der Knopf- und Bekleidungsverschlußindustrie [*handschriftlicher Zusatz am Rand:* im Altreichsgebiet, in der Ostmark u. im Sudetengau], wozu auch die Reißverschlußbetriebe gehören, nicht arisiert werden, sofern sie noch nicht arisiert sind.

Unter diesen Antrag fallen auch zwei Firmen im Altreichsgebiet. Die Firmen im Sudetengau sind alle arisch.

Heil Hitler

[Stempel] Fachuntergruppe Knopf- und Bekleidungsverschluß-Industrie

⁵³ Der Name des Sachbearbeiters lautete nicht „George“, sondern „Georg“ (vgl. Dokument 3). Ein Vorname ließ sich in den Akten nicht ermitteln.

in der Wirtschaftsgruppe Bekleidungs-Industrie
[Unterschrift] Eschenburg

Dokument 3: Vermerk des VVSt-Sachbearbeiters Georg vom 28. 12. 1938

Fundort: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik (Finanzen), AdR/06/VVSt/
FLD.HF, Fa. Max Blaskopf, St. 7146 Bd. I, Bl. 235–237

Abteilung E x p o r t
Gg/Klm.

Wien, 28. Dezember 1938

An den Staatskommissar in der Privatwirtschaft

Dipl. Ing. Rafelsberger.⁵⁴

Betrifft: Entjudung der Firma Max B l a s k o p f, Wien VII., Lindengasse 56.

[*Es folgen eine Aufstellung der Umsätze sowie der Exporte des Unternehmens für 1937/38, ferner eine Liste von 6 Bewerbern um die Firma, an 1. Stelle die Fa. Bickford & Co., Wien, an 2. Stelle SA-Oberstufabf. Josef Geißler, Wien, gemeinsam mit Alfred Treiber, Graz*]

... Am 28.10.1938 wurde der Vorgang von Ing. Tonner/Abt. Industrie der Exportabteilung abgetreten.

Ich habe den Leiter der Fachuntergruppe Knopf- und Bekleidungsindustrie Berlin, Dr. Eschenburg, der gleichzeitig Geschäftsführer der PTG (Patent-Treuhandgesellschaft)⁵⁵ ist, nach Wien gebeten, um mich über die verschiedenen Bindungen, den Aufbau des Kartells etc. zu informieren. Im Akt befanden sich mehrere Schreiben des General-Referenten des Reichs-Wirtschaftsministerium [sic] Hans Kehr⁵⁶ [,] in denen der Wunsch ausgesprochen wurde, vor einer Entscheidung seine Zustimmung einzuholen.

Nach Rücksprache mit Dr. Eschenburg habe ich [,] unter Bedachtnahme auf die wesentlichen Exportinteressen bei Blaskopf, dem Büro Kehr einen Bericht gegeben und darin ausgeführt, dass zur Erhaltung der Exportumsätze bei Blaskopf die Heranziehung der Firma Bickford zweckmäßig erschiene, da diese im Hinblick auf ihre bestausgebaute Verkaufsorganisation im gesamten Ausland, sowie ihre Abhängigkeit vom englischen Kapital für die Aufrechterhaltung der bisherigen Exportsätze die beste Gewähr gäbe.

Ich habe gleichzeitig darauf hingewiesen, dass ich zu diesem Entschluss von Dr. Eschenburg angeregt wurde, da dieser erklärte, dass die zuständigen Stellen des Reiches mit der Lightened Fasters [*richtig*: Lightning Fasteners], dem Stammhaus von Bickford,

⁵⁴ Walter Rafelsberger (1899–1989), 1938/39 Leiter der VVSt, als gleichzeitiger Gauwirtschaftsberater der NSDAP Wien und ‚Staatskommissar in der Privatwirtschaft‘, zuständig für die Durchsetzung von Parteiinteressen bei der Besetzung von Firmenleitungen, „der mächtigste Wiener NS-Wirtschaftsfunktionär“; Botz, Arisierungen, in: Stiefel (Hrsg.), Die politische Ökonomie des Holocaust, S. 42.

⁵⁵ Vgl. Eschenburg, Letzten Endes, S. 19.

⁵⁶ Hans Kehr (1900–1984), Textilindustrieller, 1933 NSDAP, 1936 SS (1944 SS-Brigadeführer), 1938–1942 Generalreferent für Sonderaufgaben im RWM, 1941 Verwaltungsratsvorsitzender der Ostfäser GmbH zur Organisation der Textilerzeugung in den besetzten Ostgebieten, 1943 Chef des Planungsamts im Rüstungsministerium.

die auch das Zipp-Werk in Nürnberg kontrolliert, bestens zusammenarbeiten und von seiner Seite diese Lösung befürwortet würde. Assessor Pötschlies vom Büro Kehrl schloss sich dieser Auffassung an und wollte in diesem Sinne berichten.

Am 23. November d. J. wurde ich von Pötschlies verständigt, dass Bickford ihre Bewerbung zurückziehe, da die Übernahme des Betriebes Blaskopf für sie aus betriebstechnischen Gründen undurchführbar sei und dass der Vorschlag gemacht wurde, Blaskopf zu liquidieren und die frei werdende Quote an die Firma Bickford zu übertragen. Pötschlies bat mich noch, die Angelegenheit bis zur Rückäußerung des RWM, an das ein Bericht gegeben wurde, zurückzustellen.

Trotz wiederholter Urgezen erhielt ich vom RWM keinen Bescheid, wobei zu bemerken ist, dass die Firma Blaskopf infolge der ungeklärten Verhältnisse mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und dauernd auf eine endgültige Lösung drängt.

Bei meiner Rückkehr aus London sprach ich im RWM selbst vor und führte in einer Besprechung mit Dkfm. Eggebrecht und Assessor Disselberg alle Gründe, die für die Ablehnung des Vorschlages Bickford sprechen, an.

Es wurde für Samstag eine neue Besprechung angesetzt und mir sofortige Verständigung zugesagt. Am 14. d. M. suchte mich Direktor Jung im Auftrag des RWM auf, um neue Informationen einzuholen. Er sagte mir zu, dass ich binnen kurzem endlich die Entscheidung des RWM in Händen haben werde. Diese steht jedoch heute noch aus.

Zur Frage der Liquidation oder Entjudung wäre grundsätzlich Folgendes zu sagen:

Durch den Anschluss Sudetendeutschlands sind 5 Reissverschluss-Firmen an das Reich gefallen, worunter die erste die zweitgrösste, die zweite die viertgrösste des Reiches sein soll. Diese Firmen haben hauptsächlich für den Export gearbeitet, wobei der Amerika-Export vorherrschend war. Durch die Boykott-Bewegung in USA sind Schwierigkeiten bei diesen Firmen zu erwarten, weshalb die Vorprüfstelle Berlin (Dr. Eschenburg) grundsätzlich für eine Liquidation sämtlicher österreichischer Reissverschlussfirmen eintritt.

V o r s c h l a g .

Die österreichische Reissverschlussfirma Auerhahn ist zu liquidieren, die Firma Blaskopf zu erhalten und zu entjuden... [Im Folgenden werden Gründe angeführt, die aus Sicht des Sachbearbeiters gegen eine Liquidation der Fa. Blaskopf sprechen.]

A n t r a g .

Grundsätzliche Ablehnung der Liquidation und Entscheidung nach mündlicher Besprechung hinsichtlich der Kaufwerber, wobei ich noch bemerke, dass sich soeben ein neuer Interessent, nämlich Dr. Heinrich Bleckmann von Schoeller-Bleckmann Stahlwerke A. G. gemeldet hat.

[Unterschrift] Georg

Dokument 4a: Schreiben der Fachuntergruppe Knopf- und Bekleidungsverschlusindustrie vom 7. 7. 1939 an Anton Lipscha, Fa. Alfred Auerhahn, Wien⁵⁷

⁵⁷ Lipscha war im Zuge der „Entjudung“ des Unternehmens als Treuhänder eingesetzt worden.

Fundort: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik (Finanzen), AdR/06/
VVSt, St. 7806, Bd. II, Bl. 82

Eingangsstempel: 10. Juli 1939

Unser Zeichen: U/Lw/6

7. Juli 1939

Betr.: Arisierung

In der Anlage übersenden wir Ihnen Durchschrift unseres heutigen Schreibens an das Reichswirtschaftsministerium zur gefälligen Orientierung.

Heil Hitler !

Fachuntergruppe Knopf- und Bekleidungsverschlußindustrie in der Wirtschaftsgruppe Bekleidungs-Industrie

[Unterschrift] Eschenburg

1 Anlage

Dokument 4b: Schreiben der Fachuntergruppe Knopf- und Bekleidungsverschlußindustrie vom 7. 7. 1939 an das Reichswirtschaftsministerium zu Händen von Herrn Dr. Dießelberg, Berlin

Fundort: Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik (Finanzen), AdR/06/VVSt, St. 7806, Bd. II, Bl. 77–81 [Durchschlag]

III Jd. 16101/39

U/Lw/6

7. Juli 1939

Entjudung der Fa. Alfred Auerhahn, Metallwarenfabrik, Wien VII, Neubeugasse

Wir nehmen Bezug auf die telefonische Unterredung mit Herrn Dr. Dießelberg vom 6. Juli 1939. Wir teilen Ihnen in obiger Angelegenheit folgendes mit:

In der Ostmark bestehen vier Reissverschlussfabriken, nämlich die Firmen:

William Prym, Wien I, Baumgasse 42

Bickford & Co. A.G., Wien III, Schwarzenbergplatz 6

Max Blaskopf, Wien VII, Lindengasse 56

Alfred Auerhahn, Metallwarenfabrik, Wien VII;

Prym und Bickford sind arische Firmen, Blaskopf ist arisiert, Auerhahn wird verwaltet von Herrn Anton Lipscha.

Soweit dem Treuhänder bekannt ist, ist die Österreichische Kontrollbank für Industrie und Handel seitens des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung Vermögens-Verkehrsstelle damit betraut worden, die Arisierung der Firma Auerhahn in die Wege zu leiten; ob und inwieweit diese Betreuung [*sic*] noch rechtsgültig ist, da die Arisierung u. W. am 31. März 1939 abgeschlossen sein sollte, entzieht sich unserer Kenntnis.

Auerhahn ist die kleinste der ostmärkischen Reissverschlussfirmen; der Umsatz betrug im Jahre 1937, in Mark umgerechnet,

RM 92,324,- Inland

8.000,- Export,

im Jahre 1938 insgesamt RM 119.000, wovon der Exportanteil sehr gering war...

[*Es folgen längere Ausführungen über die Eigentumsverhältnisse an Firma und Inventar im Anschluss an die Aufnahme eines Auslandskredits mit Sicherungsübereignung der Maschinen an den*

britischen Gläubiger sowie über die zwischenzeitlich erfolgte Geltendmachung dieser Ansprüche durch den Gläubiger. Die daraus gezogene Schlussfolgerung lautet:]

So wie die Dinge hier liegen, müssen aus den Folgen der Ansprüche des Gläubigers beim Verkauf der Firma eine Reihe kostspieliger, die an sich schon nicht ausreichende Leistungsfähigkeit beeinträchtigender Komplikationen entstehen. Nach Rücksprache mit dem Treuhänder scheint uns der zweckmässigste Weg zu sein, diesen Betrieb alsbald der Liquidation zu überführen...

[Es folgen zwei weitere Absätze über entstehende rechtliche Probleme im Falle eines Verkaufs der Firma sowie über die ausbleibende Schädigung deutscher Exporte angesichts der geringen Kapazität des Unternehmens im Falle einer Liquidation.]

Die Reissverschlussfabriken in der Ostmark werden in kürzester Frist eine wesentliche Herabsetzung ihrer Messing-Zuteilung erfahren, so dass es im Interesse der lebensfähigen Betriebe liegt, wenn ein lebensunfähiger Betrieb ausscheidet, so dass dadurch die Kapazität der drei lebensfähigen Betriebe erhöht wird. Was die Beschäftigung der Arbeiter angeht, so hat der Treuhänder insofern Vorsorge getroffen, als andere Betriebe sich bereit erklärt haben, diese Arbeiter zu übernehmen.

Der Treuhänder selbst ist uns seit einem halben Jahr als zuverlässig und uneigennützig bekannt; er ist weder direkt noch indirekt an anderen Reissverschlussfabriken in der Ostmark interessiert, so dass seinen Angaben durchaus Glauben zu schenken ist.

Heil Hitler !

Fachuntergruppe Knopf- und Bekleidungsverschlußindustrie
in der Wirtschaftsgruppe Bekleidungs-Industrie

Dokument 5: Vermerke des zuständigen Referenten im Reichswirtschaftsministerium, Hauptabteilung IV,⁵⁸ vom 9. 11. 1938

Fundort: BArch, Bestand R 3101, Bd. 18383, Bl. 699–702

Der Reichswirtschaftsminister

Berlin, den 9. November 1938.

Nr. IV Fin. 3/IV Fin 10118³⁸

Referent: GA. Dr. v. Borries

I. V e r m e r k :

Betrifft: Neocell Runge & Co. – Lozolith A.G.

1) Rechtsanwalt Langbehn⁵⁹ sprach am 27. Oktober 1938 bei Herrn Oberregierungsrat Dr. Reinbothe vor. Er wurde darauf hingewiesen, daß eine weitere finanzielle Unterstützung des Unternehmens durch das Reich nur dann vertretbar sei, wenn zuvor die Arisie-

⁵⁸ Seit März 1938 bestanden folgende RWM-Hauptabteilungen, ihrerseits untergliedert in Abteilungen, diese wieder in Referate: I: Industrielle Fachgebiete, Chemie, Mineralölwirtschaft, Ersatzrohstoffe; II: Bergbau, Eisen- und Energiewirtschaft; III: Wirtschaftsordnung, Handel, Handwerk; IV: Geld- und Kreditwesen; V: Außenhandel, Devisenwirtschaft, Exportförderung.

⁵⁹ Carl Langbehn (1901–1944), wie Theodor Eschenburg Mitglied des Deutschen Herrenclubs, 1933 NSDAP-Beitritt; Kontakte zu Himmler; zum Widerstand (von Hassell, Popitz) und zur OSS (Dulles); nach Enttarnung 1944 vom Volksgerichtshof unter Vorsitz Freislers zum Tode verurteilt und hingerichtet.

rungsfrage gelöst werde. Rechtsanwalt Langbehn erklärte, daß dem Unternehmen seinerzeit die Hilfe des Reiches trotz des jüdischen Inhabers in Aussicht gestellt worden sei. Man habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Neocell-Fabrikation im Rahmen des Vierjahresplans ohne Rücksicht auf den jüdischen Inhaber gefördert werden müsse. Rechtsanwalt Langbehn habe seinerzeit eine schriftliche Erklärung in dieser Hinsicht verlangt. Es sei ihm darauf jedoch erwidert worden, daß er sich auf die mündlichen Zusicherungen verlassen könne.

Oberregierungsrat Dr. Reinbothe erklärte demgegenüber, daß heute aus politischen Gründen die alsbaldige Durchführung der Arisierung auch dann notwendig erscheine, wenn hinsichtlich der Förderung der Neocell-Fabrikation tatsächlich Zusagen gemacht worden wären, daß der jüdische Inhaber der Unterstützung des Unternehmens durch das Reich keinen Abbruch tun sollte. Oberregierungsrat Dr. Reinbothe erklärte jedoch, daß er inzwischen das Fachreferat (Abteilung I, Chem. 3) veranlaßt habe, zur Frage der Förderungswürdigkeit der Neocell-Fabrikation baldmöglichst eingehend Stellung zu nehmen und erforderlichenfalls schnellstens eine Betriebsprüfung durchzuführen. Mit der Stellungnahme des Fachreferats könne somit in Kürze gerechnet werden. Weiterhin werde er dafür Sorge tragen, daß der Kredit von

RM 150.000,-

nach Möglichkeit noch genehmigt werde.

Rechtsanwalt Langbehn wurde anschließend nochmals gebeten, auf die alsbaldige Lösung der Arisierungsfrage hinzuwirken. Er will zunächst mit der IG. Farben-Industrie noch weiter verhandeln.

—

2) Besprechung mit Herrn Willée (I Chem. 3) vom 1. November 1938:

Die Prüfung des Verfahrens wird durch die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau⁶⁰ (Dr. Eckell) durchgeführt. Mit der Stellungnahme des Fachreferats und der Reichsstelle kann in absehbarer Zeit gerechnet werden. Auf Grund der mit Herrn ORR. Reinbothe getroffenen Vereinbarung hat Herr Willée keine Bedenken dagegen, daß der beantragte Zwischenkredit von 150.000,- RM erforderlichenfalls noch genehmigt wird, falls sich hierdurch ein alsbaldiger Zusammenbruch der Firmen vermeiden läßt.

—

3) Besprechung mit Herrn Assessor Dr. Schütt (V Dev.) vom 1. 11. 1938:

- a) Der Entwurf betreffend die Bewilligung des Zwischenkredits von 150.000,- RM ist seinerzeit von der Hauptabteilung V bereits in Umlauf gesetzt worden. Die Auslandsorganisation⁶¹ hat jedoch die Mitzeichnung abgelehnt, sodaß zunächst noch an Herrn Weigel herantreten werden müsste.
- b) Der Prüfungsauftrag der Hauptabteilung V an die zuständige Devisenstelle wird uns demnächst abschriftlich übermittelt werden, damit auch die Deutsche Revisions- und Treuhand A. G. entsprechend beauftragt werden kann. Der Entwurf des

⁶⁰ Seit 1939 Reichsamt für Wirtschaftsausbau, verantwortlich für die Steigerung der heimischen Rohstoffherzeugung sowie die Erforschung, Entwicklung und Fabrikation von Ersatzstoffen zur Herstellung deutscher „Kriegsfähigkeit“.

⁶¹ NSDAP-AO. Vgl. den folgenden Unterpunkt 6.

Schreibens an die Devisenstelle ist bislang noch nicht an Herrn Dr. Schütt zurückgelangt.

- c) Es wurde mit Dr. Schütt vereinbart, das Polizeipräsidium, Fremdenamt, alsbald um die Einziehung des für Fischbein ausgestellten Auslandspasses zu bitten.
- 4) Besprechung mit Dr. Eschenburg (Prüfungsstelle Holzverarbeitende Industrie) vom 1. November 1938: (12 14 18)

Dr. Eschenburg hält die Neocell-Fabrikate für einen ausgezeichneten Exportartikel. Er ist der Ansicht, daß in diesen Erzeugnissen insbesondere nach Amerika ein guter Export möglich sein müßte. Er bittet deshalb darum, das Verfahren als solches auf jeden Fall in weitestgehendem Maße zu fördern. Herr Eschenburg hält es jedoch ebenfalls für erforderlich, zunächst die Arisierungfrage schnellstens zu lösen. Da Fischbein bereits davon unterrichtet ist, daß das Unternehmen erst nach Durchführung der Arisierung mit einer weiteren Unterstützung durch das Reich rechnen kann, besteht nach Ansicht von Dr. Eschenburg die Gefahr, daß Fischbein sich in das Ausland begibt und dort mit Unterstützung seiner ausländischen Geldgeber ein neues Unternehmen aufzieht. Dr. Eschenburg hält ebenfalls die alsbaldige Einziehung des Passes für erforderlich. Dr. Eschenburg erklärte noch, daß Fischbein in der vergangenen Woche in Liverpool gewesen sei und daß man ihm dort, wie ihm, Dr. Eschenburg, zu Ohren gekommen sei, einen Angestelltenposten angeboten habe.

Der Umsatz in Neocell-Erzeugnissen hat nach den Feststellungen der Prüfungsstelle bisher insgesamt lediglich 19.000,- RM betragen. Fischbein hat somit die bewilligten Sperrmarkdarlehen offensichtlich für andere Zwecke, nämlich insbesondere für die Förderung des Absatzes in Kunstharz-Erzeugnissen, verwandt. Dr. Eschenburg wiederholte deshalb die Bitte um Durchführung einer eingehenden Betriebsprüfung. Ich wies ihn darauf hin, daß von uns im Einvernehmen mit der Hauptabteilung V das in dieser Hinsicht Erforderliche veranlaßt wird.

Für die Durchführung der Arisierung nannte Dr. Eschenburg zwei Firmen, die im Exportgeschäft als besonders rühmig bekannt sein sollen. Er wird uns die genauen Anschriften dieser Firmen noch angeben und auch eingehende Vorschläge für die Lösung der Arisierungfrage einreichen.

- 5) Ich habe am 1. November vormittags den Oberinspektor Kretschmann (425281) vom Polizeipräsidium angerufen und ihn gebeten, den für Fischbein ausgestellten Auslandspaß einzuziehen, da das Reichswirtschaftsministerium an den Auslandsreisen des Juden Fischbein kein Interesse mehr habe.

- 6) Besprechung mit Herrn Weigel (Verbindungsstelle der AO im RWM) vom 1. November 1938:

Ich habe Herrn Weigel von der gegenwärtigen Sachlage unterrichtet. Herr Weigel ist mit der Bewilligung eines Zwischenkredits von letztmalig 150.000,- RM einverstanden, falls hierdurch der alsbaldige Zusammenbruch der Firma verhindert werden kann und der Jude Fischbein durch die Bewilligung des Sperrmarkdarlehns seine Position nicht verbessert.

7) Fischbein sprach am 2. November bei mir vor und bat dringend, auf die Ausstellung eines Passes für seine Reise nach London hinzuwirken. Er sehe keine Möglichkeit, die Arisierung im befriedigenden Sinne durchzuführen, wenn er nicht zuvor in die Lage versetzt werde, eine Regelung mit den ausländischen Gläubigern zu treffen.

Ich habe Herrn Fischbein erwidert, daß das Reichswirtschaftsministerium sich außerstande sehe, seine Auslandsreisen noch weiterhin zu befürworten.

8) Anruf aus dem Polizeipräsidium vom 2. November 1938:

Der Paß des Juden Fischbein sei nicht zu beschaffen. Fischbein habe dem zuständigen Polizeirevier erklärt, das RWM. habe den Paß bereits eingezogen und direkt an das Polizeipräsidium geschickt.

Ich habe dem Beamten erklärt, daß mir hiervon nichts bekannt sei, und anheimgestellt, sich mit Rechtsanwalt Dr. Langbehn in Verbindung zu setzen.

9) Auf Grund eines neuen Besuches des Rechtsanwalts Dr. Langbehn bei Herrn ORR. Dr. Reinbothe am 3. 11. 1938 wurde im Einvernehmen mit Herrn Assessor Dr. Schütt (V Dev. 4a) vereinbart, eine neue Referatsbesprechung am 4. 11. 1938 einzuberufen.

10) Besprechung bei Herrn ORR. Dr. Reinbothe vom 4. November 1938:

Anwesend:

- 1) Dr. Martell, AO RWM
- 2) Ass. Blunk, III Jd. 2
- 3) Ass. Dr. Schütt, V Dev. 4 a
- 4) Kreuz, V Export 5 a
- 5) Dr. Eschenburg, Vorprüfstelle Schnitz- und Formerstoffe verarbeitende Industrie,
- 6) Rechtsanwalt Dr. Langbehn
- 7) der Unterzeichnete.

Rechtsanwalt Dr. Langbehn legte nochmals eingehend die Gründe dar, aus denen seiner Ansicht nach die Reise Fischbeins nach London und gegebenenfalls auch die Aufnahme weiterer Sperrmarkdarlehen vor der Durchführung der Arisierung erforderlich ist. Falls Fischbein nicht zu den Besprechungen nach London fährt, besteht die Gefahr, daß die Sassoon Banking Corp. Seine Beteiligung an der International Container Ltd. mit beschlag belegt, die Auslandspatente ohne Rücksicht auf das deutsche Werk verwertet und damit einen Export von Neocell-Erzeugnissen aus Deutschland unmöglich macht. Ein Vertreter könne für Herrn Fischbein nicht nach London fahren, da die englische Gruppe Wert darauf lege, mit ihrem Schuldner Fischbein persönlich zu verhandeln. Es bestehe durchaus die Möglichkeit, daß die Arisierungsfrage in einem für die deutsche Volkswirtschaft günstigen Sinne geregelt werde, wenn den ausländischen Gläubigern Gelegenheit gegeben werde, diese Frage im einzelnen mit Fischbein zu erörtern. Die Gefahr, daß Fischbein nicht wieder nach Deutschland zurückkehrt, besteht nach Ansicht des Rechtsanwalts Dr. Langbehn nicht, da Fischbein gegenüber der englischen Gruppe persönlich mit etwa 95 000 Pfund Sterling verschuldet sei und deshalb den allergrößten Wert darauf lege, wegen der Überführung des Unternehmens in deutschen Besitz mit den englischen Gläubigern zu einer Einigung zu kommen. Er müsse anderenfalls be-

fürchten, daß die Sassoon Banking Corp. wegen seiner erheblichen Schuldverpflichtungen alsbald gegen ihn vorgehe und ihm dadurch den Aufbau einer Existenz im Ausland unmöglich mache.

Nach Ansicht des Rechtsanwalts Dr. Langbehn kann sich deshalb die Erteilung der Ausreisegenehmigung an Fischbein im Sinne einer Lösung der Arisierungfrage nur günstig auswirken, während seine Zurückhaltung in Deutschland ein Exportgeschäft mit Sicherheit unmöglich machen würde.

Rechtsanwalt Dr. Langbehn wies nochmals darauf hin, daß wegen der Arisierung insbesondere mit der IG-Farbenindustrie verhandelt werde. Sollte diese das Werk übernehmen, so bestehe die begründete Aussicht, daß das Interesse der englischen Gruppe an der deutschen Neocell-Fabrikation bestehen bleibt. Es sei jedoch erforderlich, die Verhandlungen und eine ruhige Abwicklung nicht dadurch zu gefährden, daß der Lozalit A.G. vor Durchführung der Arisierung die Aufnahme weiterer Sperrmarkdarlehen schlechthin unmöglich gemacht werde. Rechtsanwalt Dr. Langbehn wies in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, daß bei der Lozalit A.G. neuerdings ein dringender Kapitalbedarf aufgetreten sei und daß die englische Gruppe trotz der schwebenden Arisierungsverhandlungen nicht abgeneigt sei, für die Neocell-Fabrikation weitere Mittel aus Sperrguthaben zur Verfügung zu stellen.

Die Zweifelsfragen werden sodann in Abwesenheit von Dr. Langbehn unter den anwesenden Vertretern der beteiligten Referate erörtert. Dr. Eschenburg läßt seinen Standpunkt, daß dem Juden Fischbein weitere Auslandsreisen für die Lozalit A.G. unmöglich gemacht werden müßten, fallen. Er ist der Ansicht, daß unter allen Umständen eine Regelung angestrebt werden müsse, bei der die Exportmöglichkeiten nicht beeinträchtigt würden.

Die Herren Martell (AO) und Blunk (III Jd.) vertraten demgegenüber den Standpunkt, daß die Befürwortung von Auslandsreisen für den Juden Fischbein aus politischen Gründen nicht tragbar sei. ~~Die wirtschaftlichen Erwägungen können ihrer Ansicht nach in diesem Falle nicht ausschlaggebend sein.~~ [Gestrichen und handschriftlich geändert in:] Sie sind der Ansicht, daß die Verhandlungen auch durch einen Vertreter geführt werden können.

Es wurde beschlossen, die Angelegenheit dem Herrn Staatssekretär⁶² zur Entscheidung vorzulegen. Rechtsanwalt Dr. Langbehn ist hiervon benachrichtigt worden. Er hat inzwischen noch einen neuen Schriftsatz eingereicht. Der Aktenvermerk für den Herrn Staatssekretär ist bereits unterwegs.

././.

II. Herrn ORR. Dr. Reinbothe zur Kenntnisnahme [Paraphe Rheinbothe:] R 13/11

III. Z. d. A. Neocell

[Unterschrift] v. Borries

⁶² Rudolf Brinkmann, von Februar 1938 bis Februar 1939 Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium. 1939 schwere Nervenkrankheit, dauerhaft beurlaubt (unter Einweisung in eine Nervenlinik) bis 1945.

Dokument 6: Schreiben der Vorprüfstelle Schnitz- und Formerstoffe verarbeitende Industrie der Prüfungsstelle Holzverarbeitende Industrie vom 8. 11. 1938 an das Reichswirtschaftsministerium zu Händen von Herrn Kreuz⁶³, Berlin

Fundort: BArch, Bestand R 3101, Bd. 18383, Bl. 705–709

D u r c h B o t e n !

8. 11. 1938

[Stempel] IV Fin 1009238

Eingangsstempel: R. Wi. Min. 11. Nov. 1938, mit Paraphe „R“ [= Reinbothe]

Handschriftlicher Referentenvermerk: „Hat dem Herrn Staatssekretär mit vorgelegen. Bo [= v. Borries] 11/11“

Unser Zeichen: PU/Ja/A

Betreff: Ausstellung eines Reisepasses für den Juden Wilhelm J. Fischbein.
(Lozalit AG – Neocell)

Die Firma Wilhelm R u n g e & Co. mit ihren Waren aus Kunstharz-Pressmischungen und die Firma Lozalit AG mit ihren Neocellwaren gehören in meinen Zuständigkeitsbereich. Mir war die grosse Zukunftsbedeutung von Neocell – als Ersatzstoff für den Vierjahresplan einerseits, für den Export andererseits – bekannt; ich habe daher sowohl die Produktions- als auch die Absatzentwicklung aufmerksam verfolgt.

Die Tatsache, dass Fischbein seit der Leipziger Messe fast unaufhörlich im Auslande weilte, der Absatz in Neocellwaren dagegen nur unbedeutend stieg (die Firma hat seit September 1937, d. h. seitdem diese Ware erstmalig auf den Markt kam, insgesamt nur für RM 19.000,- Neocellwaren exportiert), gab zu der Vermutung Anlass, dass Fischbein unter dem Vorwand, Exportaufträge hereinzuholen, unter Benutzung deutscher Devisen im Auslande Fabriken für diesen Artikel einrichtete, um sich selbst eine neue Existenzbasis zu schaffen. Ich gab hiervon dem Reichswirtschaftsministerium (Herrn von Borries) vorsorglich Kenntnis und wies auf die Notwendigkeit hin, die Patentlage im einzelnen zu prüfen. Inwieweit dieser Hinweis entscheidend war für den Passenzug von Fischbein, entzieht sich meiner Kenntnis.

Nachdem ich die Ausführungen der Herren Oberregierungsrat R e i n b o t h e vom Reichswirtschaftsministerium und Rechtsanwalt Dr. L a n g b e h n in der Sitzung vom 4. 11. 38 gehört und die mir zur Verfügung stehenden Unterlagen geprüft habe, nehme ich zu dieser Angelegenheit wie folgt Stellung:

Ich habe weder gegen die Ausstellung eines neuen Reisepasses für Fischbein noch dagegen, ihm die Auswanderungsgenehmigung zu gegebener Zeit zu erteilen, Bedenken.

Begründung:

1.) Aus dem Verträge zwischen der Deutschen Revisions- und Treuhand-AG und der Lozalit AG., der Firma Wilhelm Runge & Co. und deren Inhaber, Wilhelm J. Fischbein, ergibt sich, dass der Kredit von Sassoon unter der Voraussetzung gegeben worden ist, dass Fischbein die verantwortliche Leitung des Unternehmens hat und behält. In dem ge-

⁶³ Hauptabteilung V (Außenhandel, Devisenwirtschaft, Exportförderung), Abt. Export, Referat 5a (vgl. Dokument 5, Unterpunkt 10).

nannten Verträge ist ausdrücklich festgelegt worden, dass Fischbein trotz seiner jüdischen Herkunft die Leitung innehat. Hieraus ergibt sich, dass ein Inhaberwechsel ohne Einwilligung der Sassoon-Gruppe nicht möglich ist

2.) Die Sassoon-Gruppe ist aber bereit, einer Arisierung zuzustimmen, vorausgesetzt dass ein wirtschaftlich leistungsfähiges, exportaktives Unternehmen an die Stelle von Runge & Co. bzw. Fischbein tritt. Verhandlungen zwischen der Sassoon-Gruppe einerseits und Fischbein andererseits sind in Aussicht genommen. Es liegt im Rahmen des Möglichen, dass die Sassoon-Gruppe, wenn Fischbein infolge des Passenzuges nicht erscheint, missstrauisch wird, da Fischbein ihr Schuldner ist, und Massnahmen trifft, um ihre Kredite so weit wie möglich zu schützen. Ein Weg hierfür wäre, Beschlagnahme des Besitzes der International Container Ltd., an der die deutsche Seite mit 51% beteiligt ist, zu erwirken.

3.) Der hierdurch entstehende Schaden wäre aber wesentlich grösser als die Tatsache, dass Fischbein unter Umständen im Auslande neue Fabriken einrichten wird. Zunächst wird Fischbein – schon mit Rücksicht auf die grosse Zukunftsbedeutung von Neocell – tunlichst den legalen Weg wählen, d. h. er wird alle Massnahmen nur im Einvernehmen mit der International Container Ltd., an der die deutsche Seite wiederum 51% besitzt, treffen. Ich nehme an, dass er nach seiner Auswanderung im Dienste der Sassoon-Gruppe arbeiten wird, so dass also indirekt auf seine Tätigkeit deutscherseits immer ein Einfluss bestehen bleibt.

4.) Voraussichtlich wird auch die Arbeit im Dienste der Sassoon-Gruppe für ihn wesentlich einträglicher sein als eine Tätigkeit gegen dieselbe (Patentverletzung) oder ausserhalb derselben.

5.) Gerade wegen dieser Möglichkeit wird Fischbein ein Interesse daran haben, möglichst freizügig in der Welt hereumreisen [*sic*] zu können, d. h. er wird alles vermeiden, was zu einem Passenzug für ihn führen würde. Wenn er also jetzt nach England zu einer Verhandlung fährt, so wird er aller Voraussicht nach zurückkehren, um nicht seines Passes verlustig zu gehen.

6.) Sassoon hat kein Interesse daran, dass Fischbein nach dieser Verhandlung nicht nach Deutschland zurückfährt, da er an einer ordnungsmässigen Übergabe des Betriebes absolut interessiert ist. Würde also Fischbein nach diesen Verhandlungen nicht nach Deutschland zurückkehren, so könnte sich daraus unter Umständen für die Sassoon-Gruppe die Verpflichtung ergeben, gegen ihren Schuldner Fischbein klagend vorzugehen. Daran hat aber wiederum Sassoon kein Interesse, der als Hauptkreditgeber des Unternehmens Lozalit AG, das in seiner Produktion und in seinem Absatz ausschliesslich auf die Tätigkeit von Fischbein bisher angewiesen war, vielmehr darauf Wert legt, sich des Fischbein in Zukunft als Berater für die Errichtung weiterer Betriebe im Ausland, an denen die deutsche Seite mit 51% beteiligt ist, und für die Entwicklung des Absatzes zu bedienen.

7.) Andererseits ist nicht anzunehmen, dass die Sassoon-Gruppe Fischbein aus dem Schuldverhältnis, selbst wenn die Lozalit-AG arisiert wird, vollständig entlassen wird. Daraus ergibt sich meines Erachtens wiederum folgendes:

Würde man Fischbein die Auswanderungsgenehmigung verweigern, so würde unter Umständen die Sassoon-Gruppe ähnliche Massnahmen treffen, wie sie sie jetzt einleiten könnte, wenn ihrem Schuldner der Pass entzogen wird. Sie hat nämlich auch insofern ein Interesse an Fischbein, als die Rückzahlung des Kredites nur aus Exporterlösen der Firma Lozalit AG möglich ist, d. h. Fischbein wird als der einzige Sachkundige unter Um-

ständen im Auftrag der Sassoon-Gruppe neue Absatzmöglichkeiten für deutsche Neocellwaren bzw. für die der Neocellwarenherstellung dienenden Maschinen suchen müssen. Würde also Fischbein weder die Lozalit AG weiter leiten können – womit sich anscheinend die Sassoon-Gruppe abfinden wird – noch im Auslande für die Rückzahlung des diesem Unternehmen gegebenen Kredites Sorge tragen können, so würde das für die Sassoon-Gruppe einen sehr schweren Verlust bedeuten, der sie unter Umständen zu entsprechenden Gegenmassnahmen veranlassen könnte.

Ich empfehle aber, dem Fischbein bei der Ausstellung des Passes die Auflage zu machen, dass Herr Rechtsanwalt Dr. Langbehn an dieser wie auch an künftigen Reisen, die der Verhandlung mit der Sassoon-Gruppe dienen, teilnimmt. Ich empfehle weiterhin, Herrn Dr. Langbehn zu veranlassen, dass bei der neuen vertraglichen Regelung zwischen der Sassoon-Gruppe und dem neuen Inhaber der Lozalit AG er von dieser Gruppe eine dahingehende Erklärung verlangt, dass sie darauf verzichtet, weder direkt noch indirekt irgendwelche Ansprüche gegenüber dem Deutschen Reich bzw. den von ihm beauftragten Stellen (in diesem Fall die Deutsche Revisions- und Treuhand-AG) daraus geltend zu machen, dass Fischbein aus der Lozalit AG ausgeschieden ist. Diese Verzichtserklärung erscheint mir mit Rücksicht auf den Vertrag vom 3. Februar 1938 unter Umständen erforderlich zu sein.

Ich bin der Auffassung, dass die ganze Angelegenheit mit grösster Vorsicht behandelt werden muss, da hier ausserordentlich grosse wirtschaftliche Werte auf dem Spiel stehen. Bis jetzt sind nur Investitionen vorgenommen worden; aber schon die Ausstellung auf der Leipziger Messe hat die grossen Fortschritte dieses Artikels gezeigt. Ich halte ihn nach wie vor für einen sehr zukunftssträchtigen Exportartikel einerseits, bzw. einen für die Zukunft bedeutsamen Lizenzeinbringer andererseits, sofern die Herstellung in dritten Ländern unternommen wird. Es liegt daher auch im dringenden Interesse des Reichs – sowohl aus Gründen des Vierjahresplanes als auch des Exports – [,] den Betrieb auf jeden Fall aufrecht zu erhalten.

[Stempel] V o r p r ü f s t e l l e
Schnitz- und Formerstoffe verarbeitende Industrie
D e r B e a u f t r a g t e
[Unterschrift] Eschenburg

**Dokument 7: Vermerk des zuständigen Referenten im Reichswirtschaftsministerium,
Hauptabteilung IV, vom 15. November 1938**

Fundort: BArch, Bestand R 3101, Bd. 18383, Bl. 710

Der Reichswirtschaftsminister
Nr. IV Fin. 3/9711/38 II Ang.
Referent: Dr. v. Borries

Berlin, den 15. November 1938.

Handschriftlicher Zusatz (v. Borries) linke Spalte [vgl. auch Einleitung zu dieser Dokumentation, Anm. 40]:

Zur Sitzung am 18. 11., 17.30 h, sind eingeladen:

Dr. Schütt (V Dev. 4a)

Willée (I Chem. 3)

Dr. Schmidt (Treuarbeit)⁶⁴
 Tschacher (RfW)⁶⁵
 Dr. E... [unleserlich]
 Kreuz (V Exp 5)
 Dr. Eschenburg (Vorprüfstelle – 121418)
 Ass. Blunk (Jd)
 Dr. Martell

1) Vermerk

Der Jude Fischbein sprach am 14. November 1938 bei mir vor und erklärte, daß er von sich aus die Arisierung schnellstens vorwärts treiben werde. Er habe auf Grund der Entwicklung in der Judenfrage, die in den letzten Tagen eingetreten sei, inzwischen auch von der Sassoon Banking Corporation aus London ein Telegramm mit der Aufforderung [*sic*] bekommen, alsbald für die Durchführung der Arisierung Sorge zu tragen.

Ich stellte Herrn Fischbein anheim, sich deshalb noch einmal mit Herrn Dr. Eschenburg in Verbindung zu setzen, der mir vor einigen Tagen außer der IG.-Farben noch zwei weitere Firmen genannt hat, die möglicherweise für die Übernahme in Betracht kommen. Fischbein wird Herrn Dr. Eschenburg heute Nachmittag aufsuchen. Ich unterrichtete Herrn Fischbein im übrigen von der inzwischen getroffenen Entscheidung des Herrn Staatssekretärs und wies insbesondere daraufhin, daß weitere Sperrmarkdarlehen nur Zug um Zug gegen die Arisierung erteilt werden sollen.

[Unterschrift] v. Borries

⁶⁴ Abkürzung für die 1925 errichtete staatliche Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Revisions- und Treuhand-AG. Vgl. auch Frank Pega, Die Tätigkeit der Deutsche Revisions- und Treuhand AG von 1925 bis 1945, Diss. Ludwig Maximilians-Universität, München 2010.

⁶⁵ Reichsstelle für Wirtschaftsausbau; vgl. Anm. 60.